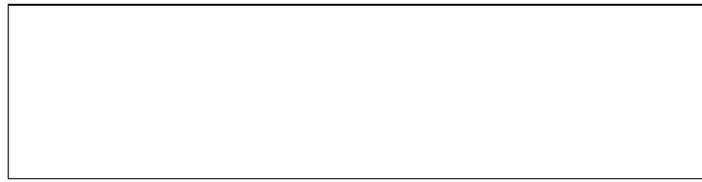




LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung zur Änderung der
Promotionsordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für die Medizinische Fakultät
zur Erlangung des akademischen Doktorgrades
der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.)**

Vom 11. August 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Promotionsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für die Medizinische Fakultät zur Erlangung des akademischen Doktorgrades der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) vom 16. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Spätestens bei Einreichung der Dissertation (§ 7 Abs. 2) ist eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit an einer wissenschaftlichen oder klinischen Einrichtung der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München unter Anleitung eines habilitierten und in einem naturwissenschaftlichen Fach promovierten Mitglieds der Medizinischen Fakultät nachzuweisen; die Tätigkeit kann ausnahmsweise auch an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung erbracht worden sein, soweit diese über einen Kooperationsvertrag mit der Medizinischen Fakultät oder mit dem Klinikum der Universität München verbunden ist.“

2. § 7 Abs. 2 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. der Nachweis über eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit unter Anleitung eines habilitierten und in einem naturwissenschaftlichen Fach promovierten Mitglieds der Medizinischen Fakultät an einer wissenschaftlichen oder klinischen Einrichtung der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München oder ausnahmsweise auch einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, soweit diese über einen Kooperationsvertrag mit der Medizinischen Fakultät oder mit dem Klinikum der Universität München verbunden ist.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 28. Juli 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. Juli 2011 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 11. August 2011, Nr. I.3-H/476/11.

München, den 11. August 2011

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 11. August 2011 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 11. August 2011 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. August 2011.